

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

75

Wien, am 31. März 1937

Beratungen der niederösterreichischen Städte.

Die Landesleitung Niederösterreich des Oesterreichischen Städtebundes hielt heute in dessen Generalsekretariat im Wiener Rathaus eine Beratung über eine Reihe von wichtigen Fragen der niederösterreichischen Gemeindeverwaltung ab.

Der Vorsitzende Bürgermeister Prof. Dr. Heinrich Raab von St. Pölten dankte eingangs der Beratungen insbesondere Landeshauptmann Reither und den Landesräten Hofrat Prader und Steinböck dafür, dass den in letzter Zeit durch die Zeitungen verbreiteten irreführenden Mitteilungen über die Finanzlage der niederösterreichischen Gemeinden nachdrücklich entgegengetreten worden ist. Gerade die grösseren und für die Beurteilung der allgemeinen Finanzlage der niederösterreichischen Gemeinwesen daher ausschlaggebenden Gemeinden haben seit dem Jahre 1934 durch sparsamste Verwaltung ihren Haushalt in Ordnung gebracht, übernommene schwere Rückstände abgebürdet und seither die oft sehr hohen Verpflichtungen aus dem Schuldendienst geordnet erfüllt. In dieser Zeit sind gerade in den grösseren und am schwersten belasteten Gemeinden keine Zuschlagserhöhungen beschlossen, sondern im Gegenteil eine Reihe von Abgaben, wie zum Beispiel die Fremdenzimmerabgabe, ermässigt worden. Trotzdem sich die Gemeinden natürlich ihrer Verpflichtung, die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und nach Möglichkeit Arbeit zuschaffen, in keiner Weise entziehen, ist es in diesen Jahren möglich gewesen, die Schuldenlast zu senken, wozu auch die Regelung der Goldschuldenverpflichtungen in wirksamster Weise beigetragen hat und hoffentlich noch in der weiteren Entwicklung beitragen wird. Alle Kontrahenten der niederösterreichischen Gemeinden können bestätigen, dass die Gemeinden seit dem Jahre 1934 nicht nur sichere, sondern auch prompte Zahler geworden sind.

In weiterer Folge betrafen die Beratungen der niederösterreichischen Städte die Aenderung des niederösterreichischen Wasserversorgungsgesetzes, die kürzlich verfügte Befreiung der öffentlichen Körperschaften von der Entrichtung der Beschau- und Ueberbeschaugebühren, die weitere Einhebung der bisher bestandenen Abgaben von Gebrauch an Strom und Gas durch die Gemeinden, schliesslich die Einberufung der diesjährigen Landesversammlung der niederösterreichischen Mitgliedsgemeinden des Oesterreichischen Städtebundes.

.....

Filmvorführungsstelle der Stadt Wien.

Bei der Filmvorführungsstelle des Besonderen Staatamtes II wurden in der letzten Woche 27 Filme, darunter 7 Grossfilme, zur Begutachtung vorgeführt. Auf Grund des Gutachtens des Filmbeirates erhielten mit einer Ausnahme alle die Vorführungsbewilligung. Zur Vorführung vor Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wurden 16 Filme zugelassen, darunter die Grossfilme "Von Königsberg bis Berchtesgaden" und "Toomai, der Elefantenboy".

.....